

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 13/1912 (1913)

Artikel: Ausblick in die Zukunft

Autor: Knabenhans, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

G. Ausblick in die Zukunft.

Dem „Arbeitsunterricht gehört die Zukunft“, das ist die Idee, nach deren Verwirklichung die Volksschule strebt. Zur Anschauung der Dinge gehört als notwendige Ergänzung das Bearbeiten, Formen und Bilden derselben. Durch den Arbeitsunterricht soll dem Kinde Liebe zur Arbeit eingeflößt, die Geschicklichkeit angeleert, die Einsicht von dem moralischen und wirtschaftlichen Wert derselben beigebracht werden.

In vielen Anstalten ist harmonisch erfüllt, wornach die Volksschule strebt, sie sind der letzteren in der Entwicklung vorausgeileit. Alle haben fruchtbare Land, welches von den Zöglingen mit emsiger Hand bearbeitet wird, alle haben eigene Schulen, welche die Geisteskultur pflegen, die meisten haben dem Handfertigkeitsunterricht in dieser oder jener Form die Tore geöffnet, und einzelne führten sogar die Berufsbildung in eigenen Werkstättebetrieben ein. Innig verknüpft mit dieser abwechslungsreichen Tätigkeit sind die Sorge und die Stärkung des körperlichen Wohles durch Einführung von Turnen, Schwimmübungen, Spiel und Wandern. Froher Gesang verkündet schon von weitem, daß in den Anstalten die beiden Pflänzlein Frohsinn und Heiterkeit treu gehegt und gepflegt werden. Durch diese Ausgestaltung sind unsere Armenerziehungsanstalten zu eigentlichen Landerziehungsheimen für arme Kinder geworden. Wenn sie auch mit weniger Komfort ausgestattet sind, sich mit weniger Kostgeld zufrieden geben müssen und auch keine Akademiker und Sportmenschen als Lehrpersonal besitzen wie die neuen Landerziehungsheime, so befolgen sie genau denselben Zweck: die harmonische Ausbildung von Körper und Geist durch geregelte Lebensweise, durch Wechsel von geistiger und körperlicher Arbeit, Erholung, Spiel und Wandern und durch Pflege eines natürlichen, ungekünstelten Frohsinns, nur mit dem Unterschiede, daß sie es mit armen, verschupften Kindern, jene aber mit Sprößlingen der oberen Zehntausend zu tun haben.

Unsere Anstalten haben sich im Lauf der Zeiten nach allen Richtungen vervollkommnet. Sie dürfen aber bei dem Erreichten nicht stehen bleiben, sondern müssen darnach trachten, ihrem sozialen Zweck voll und ganz Genüge zu leisten.

Die Anstalten sind eine Folge sozialer Zustände. Hand in Hand mit der Vermehrung und der Zunahme des Proletariates geht die Erweiterung und Neugründung bestehender und weiterer Institute für Kinder, die durch Mißbrauch der Erziehungsgewalt, Vernachlässigung, Unzulänglichkeit oder durch völligen Mangel der Erziehung abseits geraten sind. Das Vorleben solcher Anstaltskinder zeigt gar trübe Bilder, in denen Arbeitsscheu, Müßiggang, abgestumpftes Schamgefühl, Frechheit, Verlogenheit, Verrohung des Gemütes, sittliche Ausschweifung seitens der Kinder, Brutalität, Herzlosigkeit, Alkoholteufel seitens der Eltern den düsteren Hintergrund bilden. Unbegreiflich muß es erscheinen, daß trotz des traurigen Vorlebens viele dieser Kinder nach der Entlassung einfach ins Elternhaus zurückkehren, wo die guten Vorsätze durch die alten Verhältnisse möglichst bald verdrängt werden. Es gibt leider eine große Zahl von Eltern, die gegenüber ihren Kindern faktisch blind und die Alleinbewunderer ihrer Früchtchen sind, die sich in dieser Parteilichkeit glücklich fühlen; Eltern, die stolz darauf sind, wenn ihre Sprößlinge, natürlich aus hoher Intelligenz — dumme Streiche machen.

Die Gesellschaft unterstützt die Anstalten; sie hat auch das Recht und die Pflicht zu verlangen, daß kein verwahrlostes Kind nach seiner Entlassung in die alten Verhältnisse zurückkehre und vom sozialen Elend gänzlich niedergerissen werde. Der Staat, die Anstaltskommissionen, die Versorgungsbehörden, Erziehungsvereine, Fürsorgeämter etc. sollten sich weit mehr als wie bis anhin der Entlassenenfürsorge annehmen und darin eine unendlich wichtige Aufgabe erkennen. In allen Fällen dürfte die Überwachung der ausgetretenen Anstaltszöglinge bis zum 18. oder 20. Altersjahr ausgedehnt werden. Kein vernünftiger Familienvater wird nach der Konfirmation seiner Kinder dieselben aufs Geratewohl in die Welt hinausschicken und sie dem Zufall preisgeben. Die Anstalten, die ihren Kindern lange Jahre Obdach, Kleidung und Erziehung verabfolgten, dürfen sich nicht mit der Plazierung bei einem passenden Meister oder bei einer Herrschaft gänzlich zufrieden geben. Die Zeit nach der Entlassung ist für die Kinder mindestens so wichtig wie die Zeit, die sie in der Anstalt zugebracht haben. Sie müssen beaufsichtigt, überwacht werden; ihre Lehrjahre, die sittliche Aufführung, die Entwicklung im Berufsleben verlangen gebieterisch weitere Fürsorgemaßregeln.

Viele Anstalten begnügen sich mit dem brieflichen Verkehr

als Verbindungsmittel mit den Entlassenen. Das ist momentan ein gutes Mittel, aber ein schwacher Lückenbüßer für nachhaltige Einwirkung. Von Zeit zu Zeit werden wohl auch die Entlassenen vom Hausvater oder von der Hausmutter besucht. Diese Überwachung wäre entschieden das erreichbar beste, allein da gebricht's den meisten Hauseltern an Zeit, sie können auch nicht ohne Nachteil für die Anstalt den Ausgetretenen nachreisen. Man behilft sich in vielen Fällen mit einem Patronat. Eine solche Maßregel kann sehr wohltätig wirken, wenn man in der Wahl des Patrons Glück hat, wenn der bestellte Patron seiner Pflicht gewissenhaft genügt und mit aufrichtiger Freude und Teilnahme gegenüber dem Schutzbefohlenen erfüllt ist und auch der letztere das seine dazu beträgt. Viele Anstalten haben ein solches Patronat, sind mit demselben zufrieden, andere klagen darüber, daß die gute Sache eingeschlafen sei und sich nicht lebensfähig erwiesen habe.

Es sollte möglich sein, durch die bestehenden Patronatsvereine, die Vereine der Freundinnen junger Mädchen und der Freunde des jungen Mannes, der gemeinnützigen Gesellschaften und Schutzaufsichtsvereine, der Jugendschutzkommisionen, Frauenvereine und Kinderfürsorgeämter ein Patronatssystem zu schaffen, das für alle aus Anstalten entlassenen Kinder die Fürsorge übernimmt. Sollte eine einheitliche Organisation dieser Fürsorge zu weitreichend sein, so wäre die Schaffung von kantonalen oder Bezirksinspektoren vorzusehen. Menschenfreundliche, warmherzige Männer, die mit dem Anstaltswesen vertraut sind und die es verstehen, sich das Zutrauen der Entlassenen zu erwerben und zu erhalten, wären wohl überall zu finden. Dieses Inspektorat müßte sich als ausgezeichnete prophylaktische Maßregel unter den erreichbaren Bestrebungen hinsichtlich der Fürsorge für Entlassene erweisen. Die Mittel für diese Inspektorate hätten Bund und Kantone einerseits, Anstalten und Vereine anderseits aufzubringen; denn die rettende Fürsorge für solche junge Menschen ist eine patriotische Tat, an welcher Staat und Gesellschaft das größte Interesse haben müssen.

Ein zweiter Punkt von großer Bedeutung bildet die Berufsbildung und Berufswahl der austretenden Zöglinge. In dieser Beziehung geschieht an vielen Anstalten noch viel zu wenig. Einmal fehlt es ihnen an der baulichen Einrichtung und oft auch an den zu diesem Zwecke nötigen Mitteln, sodann sind viele unserer

Anstalten zu stark mit landwirtschaftlicher Arbeit belastet, so daß die genügende Vorbereitung auf das künftige Berufsleben zu kurz kommt. Hier hilft nur das Mittel, daß man fast überall die großen Anstaltsgüter auf eine Juchart pro Zögling reduziere, was durch Verkauf oder Verpachtung leicht möglich ist.

Es liegt mir durchaus ferne, den wohltuenden Einfluß dieser Beschäftigung in Gottes freier Natur herunterzudrücken, allein allzuviel ist auch hierin ungesund.

Die Anstalten sollen alle ohne Ausnahme neben der landwirtschaftlichen Betätigung gewerbliche Tätigkeit in Form von Handfertigkeitsunterricht, Werkstätten oder leichterer Industriearbeit einführen und diese Handarbeit so gestalten, daß sie lehrend und fortbildend ist. Trotz der großen Anstaltsgüter widmet sich nur ein kleiner Prozentsatz der Ausgetretenen später der Landwirtschaft. Man sollte meinen, die Anstalten würden gerade vermöge ihres ausgedehnten Grundbesitzes recht viele Knechte und Landarbeiter abgeben können, allein die Erfahrungen lehren das Gegenteil.

Die Vorliebe zur Erlernung eines Berufes, sei es als Handwerker, Bahn- oder Postangestellter, Hotelangestellter, Elektro-, Gas- und Wasserleitungsmonteur, Chauffeur etc., ist vorherrschend. Die Vorbereitung für die künftige Lebensstellung ist daher nicht erfüllt durch ausschließliche landwirtschaftliche Arbeit und den einige Wochen vor dem Austritt erteilten Rat und Beistand bei der Wahl eines Berufes, sondern sie fällt mit der ganzen Anstaltszeit zusammen, während welcher die Zöglinge fortgesetzt in physischer, intellektueller und sozialethischer Richtung günstig beeinflußt werden sollen. Die Anstalt soll, wenn immer möglich, die in jedem Zögling schlummernde Neigung zu irgend einem Berufe, sei er gewerblicher oder wissenschaftlicher Art, wecken können und nicht verkümmern lassen müssen. Die Förderung solcher Talente ist eine sozialpädagogische Forderung, die auch von den Anstalten berücksichtigt werden soll. Jede Anstalt soll daher für geeigneten Handfertigkeitsunterricht sorgen, ein bis zwei Werkstätten einrichten, wo das junge Volk unter Aufsicht und Anleitung sägen, hobeln, leimen, malen, schnitzen, feilen, hämmern und nageln kann. Das weckt Arbeitsfreude und Arbeitslust, verscheucht Schulmüdigkeit und Denkfaulheit. Die Hand ist das unentbehrlichste Werkzeug aller menschlichen Arbeit, und da von ihr Armut oder Reichtum, Glück oder Unglück

abhangen, so ist deren Übung und Ausbildung eine Hauptaufgabe auch der Anstaltserziehung.

Und wenn es unsere sämtlichen Armenerziehungsanstalten soweit bringen, daß die ältesten Zöglinge in den beiden letzten Jahren ihres Anstaltsaufenthaltes für ihre Arbeit ein bescheidenes Säummchen als Verdienstanteil gutgeschrieben erhalten, dann erst lernen die Buben und Mädchen den hohen Wert der nützlichen Tätigkeit und des regen Strebens so recht erkennen und betrachten die Arbeit nicht bloß als ein Muß, eine Strafe, ein Abverdienen der über das Kostgeld hinaus erforderlichen Auslagen des Anstaltsbetriebes.

Diese Verdienstanteile, die bereits in einigen Anstalten den Zöglingen gutgeschrieben werden, bilden, wenn sie zinstragend angelegt sind, ein ausgezeichnetes Mittel zur Förderung der Sparsamkeit. Jedes Anstaltskind sollte unbedingt seinen Sparhafen haben, und die von den größeren Zöglingen geleistete Arbeit sollte so gewertet werden, daß pro Arbeitstag mindestens 10 Rappen in den Sparhafen kommen. Ich bin überzeugt, daß durch vermehrten Eifer der Betriebsausfall unserer Anstalten mehr als gedeckt wird.

Verschiedene Anstalten besitzen für ihre Zöglinge beträchtliche Fondierungen, die es ermöglichen, denselben ohne Betriebszuschüsse nach der Entlassung eine gute Fürsorge angedeihen zu lassen. Indem diese Anstalten imstande sind, ein schönes Lehrgeld zu bezahlen, können sie für die Entlassenen auch Ansprüche auf richtige Versorgung und gute Ausbildung im Berufe machen.

Die immer schwieriger sich gestaltende Fürsorge nach der Entlassung sollte alle Anstalten veranlassen, mit der Zeit solche Zöglingsfonds zu gründen und zu äufnen, um ihren entlassenen Kindern nicht nur mit guten Worten, sondern auch mit offenen Händen helfen zu können. Es sollen diese Fondierungen durchaus nicht den Zweck haben, die entlassenen Zöglinge an regelmäßige Bezüge zu gewöhnen. Nein, sie sind in erster Linie zur Berufsbildung da und sodann für Zeiten der Not und Gefahr, in denen wir die Elenden und Schwachen nicht versinken lassen dürfen. Wir wollen nicht, daß unsere Pfleglinge aus Mangel an Fürsorge nach ihrer Entlassung zu Werkzeugen ihrer Mitmenschen werden und dem Willen und der Macht irgend eines eingefleischten Egoisten zum Opfer fallen, der keine dauernden

Pflichten von Mensch zu Mensch gelten lassen will. Mit allen Mitteln sollen die Anstalten darnach streben, ihre Zöglinge der für sie erreichbaren höchsten Stufe zuzuführen, damit die Forderungen der Gesamtheit an ihre Persönlichkeit getreu erfüllt werden.

Und nun zum Schluß noch ein Wort an die Behörden und Aufsichtskommissionen der Besserungs- und Korrektionsanstalten! Der Vorentwurf zum schweizerischen Strafgesetzbuch sieht einige Neuerungen und Umgestaltungen im bisherigen System der Fürsorgemaßnahmen gegen jugendliche Rechtsbrecher und Taugenichtse vor. Die Erziehung zur Menschlichkeit setzt ein und fegt die alten Praktiken von Gefängnishaft und andere Mißgriffe weg. An Stelle der Strafpolitik tritt die Erziehungspolitik. Es werden eine Reihe neuer Anstalten entstehen und einige der bisherigen müssen eine Reorganisation über sich ergehen lassen. Möchte man doch darauf trachten, daß diese „Zwangserziehungsanstalten“ im weitesten Sinne des Wortes „Arbeitsanstalten“ werden mit ausgedehntem Arbeitsunterricht, der möglichst vielen Berufsrichtungen Rechnung trägt!

Je besser eine solche Anstalt in beruflicher Hinsicht ausgerüstet ist, desto besser kann sie ihrem Zweck als Erziehungs- und Arbeitsanstalt entsprechen. Die Forderung nach etwelcher Entlastung von der oft zu umfangreichen landwirtschaftlichen Hauptbeschäftigung darf auch für diese Anstalten aufgestellt werden.

Hüte man sich bei neuen Anstaltsbauten oder bei der Reorganisation der bestehenden Anstalten vor der Anlage oder dem Bestehenlassen von Massenschlafsälen! Das sind die reinsten Lasterhöhlen, wo sich Gift und Unrat breit macht. Trotz der peinlichsten Aufsicht kann dem geheimnisvollen Walten des Lasters bei schlipfrigen Individuen nicht gesteuert werden. Das Ideal einer richtigen Schlafstätte für jugendliche Bestrafte, für schwierige und bös veranlagte junge Menschen ist und bleibt einzig und allein das Einzelzimmer, einfach gehalten und passend möbliert.

Über die zu kurzen Detentionsfristen, die bedingte Verurteilung und Entlassung will ich mich nicht verbreiten; meine hierauf bezüglichen Ansichten und Thesen sind anlässlich des ersten Informationskurses für Jugendfürsorge in Zürich erörtert und im

gedruckten Kursbericht mitgeteilt worden. Der erste schweizerische Jugendgerichtstag in Winterthur wird wohl alle diejenigen Forderungen zeitigen, die zur Ausgestaltung des Zwangserziehungs-wesens durchgeführt werden sollen.

Schlußwort.

Heinrich Pestalozzi erblickte in der Gründung von Armen-erziehungsanstalten das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Volkselfendes. Er vertraute trotz des Mißlingens seiner Anstalts-versuche felsenfest auf die Verwirklichung seines Ideals. Die Zeit ist gekommen, wo bessere Einsicht der Landesväter und werktätige Liebe überall solche Anstalten erstehen ließen, wo die soziale Gesetzgebung zur Hebung der Volkskraft und der sozialen Not Großes leistet, wo gemeinnützige Bestrebungen nach allen Seiten die Volkswohlfahrt zu fördern suchen.

Die Idee der Vervollkommnung des Menschengeschlechtes durch Erziehung nach seinem fundamentalen sozialpädagogischen Grundsatze: „Nicht mir, sondern den Brüdern; nicht der Ichheit, sondern dem Geschlecht“ hat sich durchgerungen und läßt nun den edlen Menschenfreund als einen Menschheitsstern erster Größe erscheinen.

Die Fülle von Wohlwollen, Weisheit und Aufopferung, das göttliche Feuer, das in ihm loderte, die unendliche Tiefe seines Gemütes und die im Herzen wogende menschheitumfassende Liebe gaben ihm das Gepräge eines hochedlen Menschen- und Armenfreundes, einer vom Genius der Menschheit geführten Christusnatur.

Die vielen Anstalten im Schweizerlande sind die beredten Zeugen dieses Menschenfreundes voll glühender Liebe zu den Armen und Verschupften, voll selbstloser Hingabe an die Stiefkinder des Schicksals, voll unerschütterlichen, felsenfesten Glaubens an den Adel und die Würde der Menschennatur.

Die Anstalten sind von großer sozialer Bedeutung. Und wenn man sie nicht bloß betrachtet als einen Akt der Menschenliebe und der Humanität, sondern vielmehr als einen Akt der Selbsterhaltung von Volk und Staat, einen Akt der Notwehr gegen das sittliche und geistige Verkommen der Jugend, dann